

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0984/2

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige

Ahaus, 11.02.2021

Beratungsfolge

Rat

25.02.2021 TOP O 15.3

Beratungsgegenstand

- 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Bahndamm -;**
a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen werden abschließend mit folgendem Ergebnis geprüft¹:

AnregNr	Stellungnahme	Beschluss
201.04-01	Beibehalten der jetzigen Darstellung aus naturschutzfachlichen Gründen	Der Anregung, die ursprünglich im Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen dargestellten Flächen weiter zu verfolgen, wird nicht gefolgt.
201.04-02	Beeinträchtigung der westlich angrenzenden Waldrandbereiche durch die Gewerbegebietserweiterung i. V. m. dem Leitungsvorhaben A-Nord	Dem Bedenken, durch die Gewerbegebietserweiterung i. V. m. dem Leitungsvorhaben A-Nord könne eine Beeinträchtigung der ökologisch und artenschutzrechtlich wertvollen Waldrandbereiche nicht ausgeschlossen werden, wird nicht gefolgt.
201.04-03	Prüfung der Vereinbarkeit der Ortsrandeingrünung mit dem Leitungsvorhaben A-Nord	Der Anregung, die Vereinbarkeit der Ortsrandeingrünung mit dem Leitungsvorhaben A-Nord zu prüfen, wird gefolgt.
201.04-04	Sicherung der Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. des § 44 (5) BNatSchG außerhalb des Plangebietes vor Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens	Der Anregung, die notwendigen Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. des § 44 (5) BNatSchG außerhalb des Plangebietes vor Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens zu sichern, wird nicht gefolgt.
201.06-01	Prüfung der Geruchseinwirkungen der benachbarten Tierhaltungsbetriebe auf das Plangebiet	Der Anregung, die Geruchseinwirkungen der benachbarten Tierhaltungsbetriebe auf das Plangebiet gutachterlich zu prüfen, wird gefolgt.

¹ Die ausgegrauten Stellungnahmen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft. Angesichts der Tatsache, dass keine neuen Abwägungsgesichtspunkte vorliegen, die zu anderen Beschlüssen führen würden, soll an den Beschlüssen festgehalten werden.

AnregNr	Stellungnahme	Beschluss
208-01	Ergänzende Hinweise zum Schutz von Bodendenkmälern	Der Anregung, die Hinweise zu archäologischen Bodendenkmälern zu ergänzen, wird nicht gefolgt.
218-01	Verzicht auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Siedlungszwecke	Der Anregung, auf die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Siedlungszwecke zu verzichten, wird nicht gefolgt.
218-03	Umsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich vorzugsweise innerhalb des Plangebiets	Die Anregung, naturschutzbezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzugsweise im Plangebiet umzusetzen, wird zur Kenntnis genommen.
218-04	Berücksichtigung von produktionsintegrierten Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen als Maßnahmen zum Ausgleich	Die Anregung, auch produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen als naturschutzbezogene Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen, wird zur Kenntnis genommen.
220-01	Löschwasserversorgung nur im Rahmen des Konzessionsvertrags	Der Hinweis, dass die Löschwasserversorgung nur nach den Vorgaben des Konzessionsvertrages sichergestellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
220-02	Erweiterung des Gasversorgungsnetzes und Breitbandausbau	Die Hinweise zum Ausbau des Gasversorgungsnetzes und zum Breitbandausbau werden zur Kenntnis genommen.
223-01	Abstimmung der Bauleitplanung mit dem Leitungsvorhaben A-Nord	Der Anregung, die Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebiets mit den Planungen zum Leitungsvorhaben A-Nord abzustimmen, wird gefolgt.
227-01	Berücksichtigung von Bestandsleitungen	Der Hinweis auf bestehende Telekommunikationsleitungen an der nördlichen Grenze des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen.

b) Feststellungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) wird die **6. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Bahndamm** - beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

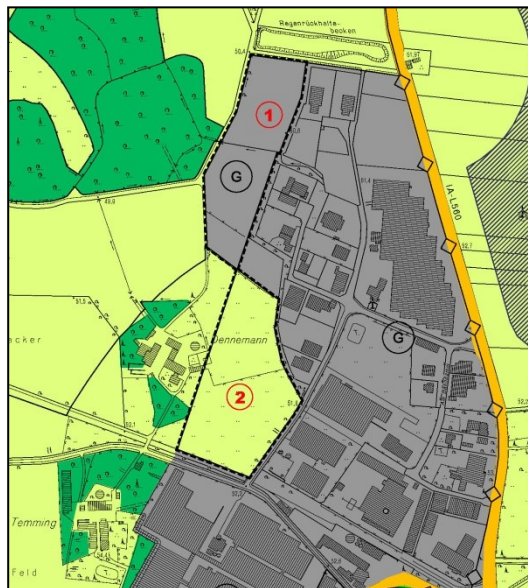
(2) Für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 07.10.2020 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Bahndamm – mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt².

Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB ist im Parallelverfahren durchgeführt worden³.

Abbildung 1: 6. Änderung des Flächennutzungsplans
(Lageplan/Entwurf, unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

- ① Änderung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche"
- ② Änderung "Gewerbliche Baufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft"



Grenze der 6. Änderung des Flächennutzungsplans
gem. Aufstellungsbeschluss

² siehe Niederschrift zu TOP 8.2 der öffentlichen Ratssitzung am 07.10.2020 und Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 30.09.2020 (Sitzungsvorlage V/2018/0984/1)

³ siehe im Einzelnen Rubrik "Verfahrensvermerke" der Flächennutzungsplanänderung

Lage und Abgrenzung des Plangebiets, Gegenstand der Planung

Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Wessum. Gegenstand der Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebiets Wessum.

Verfahrensvermerke

1. Angemessene Verlängerung der Frist zur Stellungnahme nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Beteiligung zum Teil in die Herbstferien fiel, ist die Frist zur Stellungnahme nach § 3 (2) Satz 1 und § 4 (2) Satz 1 BauGB angemessen verlängert worden.

2. Auswertung der Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

- die Regionalplanungsbehörde; danach ist die Änderung des Flächennutzungsplans an Ziele der Raumordnung, die für diesen Planungsbereich bestehen, angepasst.

10 Träger öffentlicher Belange; davon sind 4 Stellungnahmen abwägungsrelevant.

Privatpersonen haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Flächennutzungsplan

Zwischenzeitlich ist die für den abschließenden Beschluss bestimmte Planfassung erstellt worden. Die Stellungnahmen sind i. S. der Beschlussvorschläge berücksichtigt.

Abschluss des Verfahrens

Zum Abschluss des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

Einschlägig sind die Anlagen 1 bis 3:

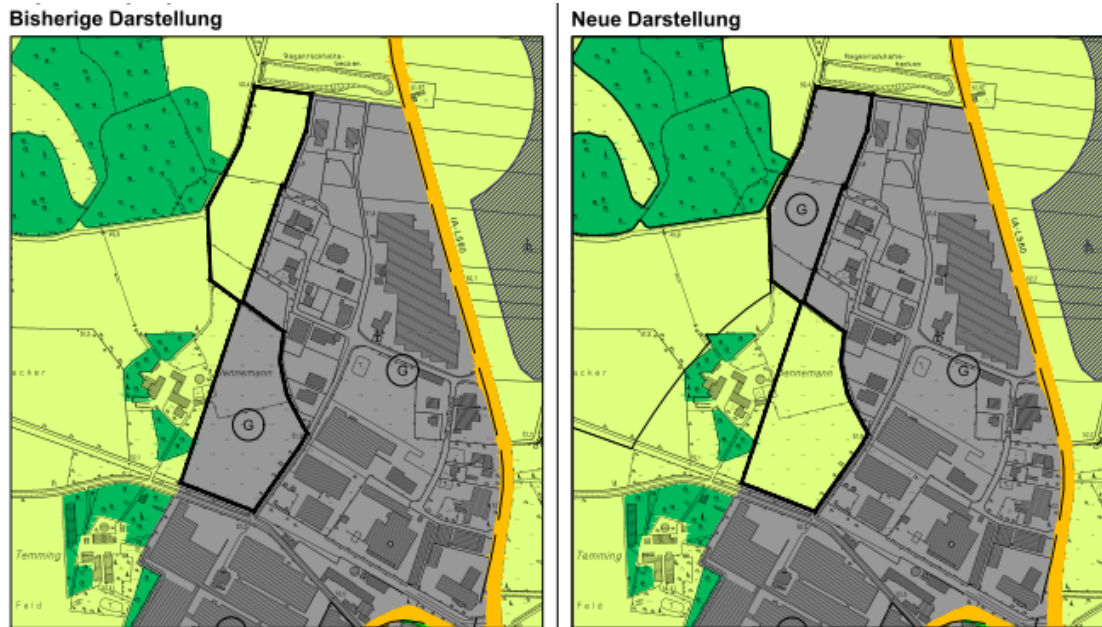
- Anlage 1 enthält eine Übersicht über sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren abgegeben worden sind. Die Übersicht dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials.
- Anlage 2 enthält die abschließende Prüfung sämtlicher Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren abgegeben worden sind. Die Abwägungsvorschläge sind unter "Beschlussvorschlag" in der Rubrik "Abschließende Prüfung der Stellungnahmen" zusammengefasst. Die ausgegrauten Stellungnahmen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft⁴. Angesichts der Tatsache, dass keine neuen Abwägungsgesichtspunkte vorliegen, die zu anderen Beschlüssen führen würden, soll an den Beschlüssen festgehalten werden.
- Anlage 3 enthält die Stellungnahmen im Original.

⁴ siehe Niederschrift zu TOP 8.2 der öffentlichen Ratssitzung am 07.10.2020 (Sitzungsvorlage V/2018/0984/1)

b) Feststellungsbeschluss

Die **Flächennutzungsplanänderung** ist als Anlage 4 beigefügt.

Abbildung 2: Flächennutzungsplan (Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus; FB Stadtplanung

Der **Begründung** (Anlage 5) sind 4 Anlagen beigefügt:

- Umweltbericht (Anlage 6)
- Artenschutzprüfung Stufe I (Anlage 7)
- Artenschutzprüfung Stufe II (Anlage 8)
- Fledermausgutachten (Anlage 9)

Die Anlagen sind Bestandteil der Begründung.

Abschließender Hinweis

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist gleichzeitig auch der Bebauungsplan Nr. 43 Teil 1 - Am Bahndamm - Abschnitt 3 aufgestellt worden, der die rechtverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung im Plangebiet enthält. Die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan i. S. des § 8 (2) Satz 1 BauGB⁵ ist gewährleistet, sobald die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam ist, d. h. die Bezirksregierung Münster für die Änderung des Flächennutzungsplans die Genehmigung nach § 6 BauGB erteilt hat und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Genehmigungsfrist beträgt gem. § 6 (4) Satz 1 BauGB 3 Monate.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

⁵ Gem. § 8 (2) Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2018/0984 –

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht Stellungnahmen (*)

Anlage 02 - Abschließende Prüfung der Stellungnahmen (*)

Anlage 03 - Stellungnahmen (*)

Anlage 04 - Flächennutzungsplan (*)

Anlage 05 - Begründung (*)

Anlage 06 - Umweltbericht (*)

Anlage 07 - Artenschutzprüfung Stufe I (*)

Anlage 08 - Artenschutzprüfung Stufe II (*)

Anlage 09 - Fledermausgutachten (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.